



fk glastechnik
Sachverständigenbüro
Glasbau + Verglasungen
FRANK KLEEBERG e.U.

Glasermeister
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Pfunerweg 47, 5600 St Johann I.P.
Telefon: +43 664 510 86 28
www.sv-glas.at kleeberg@sv-glas.at

Spiegel – Glaserarbeiten – Glaskonstruktionen - Isolierglas

AGB`s

Dieses Angebot wurde ausschließlich für den oben angeführten Empfänger erarbeitet. Die Weitergabe an Dritte, im speziellen Mitbewerber, wird ausdrücklich untersagt.

Das Angebot bleibt bis zur abgeschlossenen Detailplanung unverbindlich.
Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Toleranzen und Grundlagen nach ÖNORM der Reihen B 3716, EN 12150 und EN 14179.

Notwendige statische Berechnungen werden separat in Rechnung gestellt.

Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich für einen bestimmten Auftrag vereinbart wird. Jede Änderung oder Ergänzung des Auftrages macht eine Terminzusage unverbindlich. Auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen steht der Fa. fk glastechnik Frank Kleeberg e.U. eine Nachfrist von maximal 14 Tagen zu ohne dass Verzugsfolgeneintreten. Wir weisen darauf hin, dass die Fa. fk glastechnik Frank Kleeberg e.U. nicht an Liefertermine gebunden ist, wenn die Lieferverzögerungen nicht durch von uns verschuldeten, nicht zu vertretenden und nicht beeinflussbaren Umständen wie etwa Lieferschwierigkeiten oder Witterung beruht.

Bei ESG und TVG kann es durch den thermischen Vorspannprozess zu lokalen und generellen Verwerfungen kommen, welche die visuelle Qualität der Verglasung beeinflussen können. Da dies produktionstechnisch nicht vermeidbar ist, stellt es, solange es sich im Rahmen der EN 12 150 bzw. EN 1863 hält, keinen Reklamationsanspruch dar.

Bei ESG, und in sehr seltenen Fällen bei TVG, kann ohne direkte äußere Ursache ein sogenannter Spontanbruch auftreten. Diese Spontanbrüche sind vorher nicht abzusehen und werden durch Einschlüsse, bestehend meist aus Nickelsulfid welche in der Glasschmelze entstehen, verursacht. Diese Einschlüsse bewirken eine unregelmäßige Spannungsverteilung im Glas und können durch Umwandlung und der damit verbundenen Volumenänderung einen Spontanbruch auslösen. Das Einwirken von Temperaturschwankungen, hohen Temperatureinflüssen oder mechanischen Belastungen kann diese Umwandlung beschleunigen oder



hervorrufen. Die Vermeidung oder Detektion solcher Einschlüsse ist bei der Fertigung von ESG und TVG derzeit noch nicht möglich. Somit stellen Glasbrüche aus ESG keinen Reklamationsgrund dar. Durch den sogenannten HS-Test (Heat-Soak-Test), welcher jedoch nur bei ESG durchgeführt werden kann, kann das Risiko eines Spontanbruchs reduziert werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei heißgelagertem Einscheibensicherheitsglas lt. EN 14179 ein, wenn auch geringes, Restrisiko von spontanem Bruch in Folge von (Nickelsulfid) Einschlüssen besteht. Dieser Test bedarf einer separaten Beauftragung und Vergütung.

Bei Isolierglas mit geringem Abstandhalter Fertigung ohne Garantie auf nicht Zusammenstehen der Scheiben aufgrund des geringen Scheibenzwischenraumes. Daraus resultierende Beschichtungsfehler können nicht ausgeschlossen werden und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Weiters kann sich der SZR auf Grund von Temperaturunterschieden zusammenziehen und der verkleinerte SZR führt zu einer verringerten Oberflächentemperatur und infolge zu einer partiellen Kondensation auf der Rauminnenseite.

Bei Reklamationen gilt die Bewertung nach ÖNORM EN 1279-1 Mehrscheibenisoliertes Glas – Allgemeines, Systembeschreibung, Austauschregeln, Toleranzen und visuelle Qualität.

Es kann bei Isolierglas bei dem VSG aus Floatglas oder VSG aus TVG verwendet wird, zu Sprüngen aufgrund thermischer Belastungen kommen. Dies ist kein Bestandteil einer Reklamation.

Wir empfehlen bei VSG aus Floatglas einen maximalen Randeinstand von 15 mm und bei VSG aus TVG 20 mm, um das Risiko eines thermischen Bruches zu reduzieren. Die Verglasung ist bei Sonneneinstrahlung von anliegenden Gegenständen freizuhalten, da diese zu lokalen Erwärmungen und thermischen Überlastungen führen kann, was zum Bruch der Verglasung führt.

Wir empfehlen bei 3-fach ISO Aufbauten die mittlere Scheibe in ESG oder TVG auszuführen, da es sonst zu thermischen Sprüngen aufgrund der Erhitzung kommen kann. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Wir weisen darauf hin, dass Sonnenschutzgläser eine größere Hitze als normale Gläser entwickeln und somit die Gefahr von Hitzesprüngen besteht. Wir empfehlen daher Sonnenschutzgläser in ESG auszuführen!

Bei der Herstellung und Lieferung von Verbund-, Sicherheits-, Wärme-, Sonnenschutz etc. Isoliergläsern sind Nuancen von Farbabweichungen nicht auszuschließen, da sie unter anderem durch das verwendete Basisglas verursacht werden. Eine derartige Farbabweichung kann auch aufgrund von Nachlieferungen bestehen. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass zwischen den abgegebenen



Farbmustergläsern und der effektiven Lieferung Abweichungen bestehen können. Diese sind technisch bedingt und können nicht Bestandteil einer Reklamation sein. Dies gilt ebenfalls für Gläser welche im Zuge einer Reparatur oder eines Austausches geliefert werden.

Der angegebene Aufbau entspricht einer Glasdickenempfehlung der Fa. fk glastechnik Frank Kleeberg e.U. und stellt keinen statischen Nachweis dar.

Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Bedingungen des Käufers, die unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen widersprechen, gelten als von uns abgelehnt! Bestellung einzelner Positionen, Konstruktions-, Maß und/ oder Mengenänderungen erfordern ein neues Angebot. Unser Angebot hat Gültigkeit für eine Auftragsvergabe innerhalb 30 Tage.

Achtung, wir weisen Sie ausdrücklich auf die OIB Richtlinie 4 hin (download unter www.oib.or.at). Wir gehen davon aus, dass Ihnen diese Richtlinie vollinhaltlich bekannt ist und bei Zuwiderhandlung der Auftraggeber sämtliches Risiko daraus übernimmt.

Die Ö-Norm B 1600 / April 2011 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - ist bei der Ausführung zu berücksichtigen. Sollten Ihnen die oben angeführten Vorschriften nicht bekannt oder unverständlich sein, klären wir Sie gerne detailliert darüber auf.

Statik ist, wenn nicht separat angeführt, in unserem Angebot nicht enthalten. Diese Leistungen sind im Auftragsfalle durch den Auftraggeber zu erfüllen oder werden ggf. gesondert verrechnet.

Bei Fragen gebe ich gerne persönlich Auskunft!
Glasermeister

Frank Kleeberg



(Unterschrift digital eingefügt)